

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 153/2022
-------------------------------	--------------

Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt			
Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	N	05.07.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	19.07.2022

Betreff:

***Bebauungsplan "Talaue - Kreuzwiesen Betriebszufahrt" in Winnenden-Birkmannsweiler und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) Planbereich: 41.05
- Behandlung von Stellungnahmen und Satzungsbeschluss***

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die während der förmlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans "Talaue - Kreuzwiesen Betriebszufahrt" in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereich: 41.05, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt

- 2.) Die Begründung vom 28.06.2021 / 20.06.2022 zum Bebauungsplan "Talaue - Kreuzwiesen Betriebszufahrt" in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereich: 41.05, und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften wird festgestellt (Anlage 5).

- 3.) Der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügte Satzungsentwurf für die Satzungen über die Aufstellung des Bebauungsplans "Talaue - Kreuzwiesen Betriebszufahrt" in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereich: 41.05, und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird beschlossen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Beratung in seiner Sitzung am 20.07.2021 den Entwurf für den Bebauungsplan "Talaue - Kreuzwiesen Betriebszufahrt" in Winnenden-Birkmannsweiler und für eine Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan festgestellt. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Vorschriften zu diesem Bebauungsplan festgestellt. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften wurde anschließend vom 09.08.2021 bis 09.09.2021 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Während der Auslegungsfrist sind die in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage aufgelisteten Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage zusammengestellt.

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 153/2022
-------------------------------	--------------

In der Begründung zum Bebauungsplan wurden die Notwendigkeit einer Ausformung der angrenzenden Grünzäsur nochmals verdeutlicht. Die Alternativenprüfung einer anderweitigen Zufahrtsregelung wurde abgehandelt.

Es wird vorgeschlagen, nach Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Ausführungen in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung zu beschließen.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input checked="" type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Durch eine städtebauliche Neuordnung des Betriebsgeländes der Firma Klöpfer ist eine neue äußere Erschließung für den Schwerlastverkehr notwendig. Die Zufahrt wird an den neu herzustellenden Kreisverkehr, der Inhalt des Bebauungsplans für das Wohngebiet "Bildstraße II" ist, angeschlossen. Insgesamt werden knapp die Hälfte der Fläche im Abgrenzungsbereich versiegelt. Im Plangebiet sind planungsrechtliche Festsetzungen, die positive Effekte auf den Klimaschutz haben, festgesetzt. Dazu zählen die Wasserdurchlässigkeit der Stellplatzflächen, die Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, private Grünflächen sowie das Anpflanzen und der Erhalt von Bäumen und Sträuchern mit heimischen Arten. Darüber hinaus wird im Umweltbericht ein naturschutzrechtlicher Ausgleich dargestellt. Dazu werden Flächen hinsichtlich ihrer ökologischen Qualität aufgewertet, was zu einer Verringerung der Auswirkungen auf den Klimaschutz beiträgt.

Verwaltungsaufwand:		
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>

Begründung:

Anlagen:

- Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung (Anlage 1)
- Satzungen über die Aufstellung des Bebauungsplans "Talaue - Kreuzwiesen Betriebszufahrt" in Winnenden-Birkmannsweiler und die örtlichen Bauvorschriften (Anlage 2)
- Zeichnerischer Teil des Bebauungsplans "Talaue - Kreuzwiesen Betriebszufahrt" in Winnenden-

Birkmannsweiler, des Büros ARP ArchitektenPartnerschaft GbR aus Stuttgart vom 28.06.2021 (Anlage 3)
Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Talaue
- Kreuzwiesen Betriebszufahrt" in Winnenden-Birkmannsweiler, des Büros ARP ArchitektenPartnerschaft
GbR aus Stuttgart vom 28.06.2021 (Anlage 4)

Begründung zum Bebauungsplan "Talaue - Kreuzwiesen Betriebszufahrt" in Winnenden-Birkmannsweiler,
des Büros ARP ArchitektenPartnerschaft GbR aus Stuttgart vom 28.06.2021 / 20.06.2022 (Anlage 5)